Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)		
FB 3 - Planung und Bauen	05.09.12	2011-080/1		
61-210-55 M-St				
	I			
⊕ Beratungsfolge		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	11.09.2012			
		•		
Verwaltungsausschuss	12.09.2012			

Betreff:

55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gesundheitshof in Bentstreek) - Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der VA hat am 21.09.2011 die Einleitung der 55. Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung eines Sondergebietes "Gesundheitshof" in Bentstreek beschlossen (siehe Drs.-Nr. 2011-080). Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 03.07. bis zum 17.07.2012 die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Einwendungen von Bürgern sind nicht eingegangen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.07.2012 über die Planungen informiert und um Stellungnahme bis zum 17.07.2012 gebeten. Zu den eingegangenen Einwendungen wurden die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge erstellt.

Parallel zur 55. Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan Nr. 5 von Bentstreek "Gesundheitshof" aufgestellt (siehe Drs.-Nr. 2011-079/1).

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurde eine Ausfertigung des Vorentwurfs samt Begründung zugeleitet. Sämtliche Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

 Den Beschlussvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 55. Flächennutzungsplanänderung (Gesundheitshof in Bentstreek) wird zugestimmt.

а	auszulegen.	
Finanzielle - keine -	elle Auswirkungen: ? -	
In Vertre	retung	
Arians		
Anlagenve	nverzeichnis:	

2. Der VA der Gemeinde Friedeburg stimmt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 dem Vorentwurf der 55. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung zu und beschließt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung öffentlich